

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** Anti Seize
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Schmiermittel für hohe Temperaturen
- **Produkt bestimmt für:** Der gewerbliche Anwender / Fachleute.
- **Hersteller/Lieferant:**

Adresse: Emad Megali
Holzernpfad 3a
35686 Dillenburg
info@megali.de
Tel.Nr. : 02771/3206742 Fax Nr. : 02771/3206744

Notruf-Telefon: Tel.Nr. : 02771/3206742

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
nach 67/548/EWG, 1999/45/EG

F+ Hochentzündlich
R12 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

2.2 Kennzeichnungselemente

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F+ Hochentzündlich
R12 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
S23 Aerosol nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

S29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
Obwohl keine Umweltschädigungen und Bioaccumulationen erwartet werden, sollte Austreten in die Umwelt vermeiden werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

Zubereitung aus synthetischen Kohlenwasserstoffe, Metallpulvern, Additiven, Lösungsmittel, Treibgas. Enthält < 1 % Zinkorthophosphat Hydrated, CAS 7779-90-0, N, R50/53, S60, S61
Enthält < 2 % Calciumdihydroxid, CAS 1305-62-0, Xi, R38, R41, S8, S22, S24/25, S26, S39
Enthält < 10 % Aluminium, CAS 7429-90-5, F, R11, R66, S7/8, S43
Das Lösungsmittel/Treibgasgemisch enthält folgende gefährliche Inhaltsstoffe:
EG-Nr. CAS-Nr. Bezeichnung Anteil Einstufung
203-448-7 106-97-8 Butan 35 - <45 % F+ R12
200-827-9 74-98-6 Propan 10 - <20 % F+ R12
265-151-9 64742-49-0 Naphtha (Erdöl) 10 - <20 % F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51/53

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiederbenutzung reinigen.

4.2 Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

4.3 Nach Hautkontakt 4.4 Nach Augenkontakt 4.5 Nach Verschlucken 4.6 Symptome und Effekte	Mit Seife und viel Wasser waschen. Langanhaltend mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Kein Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr. Arzt konsultieren. Produkt kann Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Bewusstlosigkeit und trockene Haut verursachen. Es kann zu Störungen des Zentralnervensystems kommen. Siehe auch Punkt 11.
4.7 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe Oder Spezialbehandlung	Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden und Hautentzündung (Dermatitis) hervorrufen. Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen: Dies kann führen zu Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO ₂ . Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Umluft unabhängige Atemschutzgeräte verwenden
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte).

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzausrüstung tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	entfällt

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Erwärmung über 50 °C (z.B. durch Sonnenbestrahlung)schützen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Körper sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.
7.2 Lagerung	Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu beachten: Technische Regeln Druckgase (TRG):300 Aerosolrichtlinie (75/324/EWG). Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30 °C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C. Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen: Lagerklasse nach VCI : 2 B

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter	Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900) Propan CAS 74-98-6 , 1800 mg/m ³ , Kategorie 4, MAK Butan CAS 106-97-8 , 2400 mg/m ³ , Kategorie 4, MAK Propan-2-ol 67-63-0, 500 mg/m ³ , Kategorie 4, MAK aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, 1000mg/m ³ , MAK BAT-Werte (TRGS 903)
-------------------------------	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK
Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN/EN 374 werden empfohlen. Nur bei kurzzeitiger Einwirkung geeignet. Bei Kontamination sind die Schutzhandschuhe sofort zu wechseln. Hautkontakt mit den benetzten Flächen der Schutzhandschuhe sind zu vermeiden.
Augenschutz : Schutzbrille
Hygienemaßnahmen: Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Schutzmaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand	Aerosol
9.2 Farbe	silber
9.3 Aussehen	Aerosol
9.4 Geruch	nach Benzin
9.6 Siedepunkt/Siedebereich	lber °C
9.10 Obere Explosionsgrenze	10,5 Vol%
9.11 Untere Explosionsgrenze	1,50 Vol%
9.12 Dampfdruck, 20°C	380 hPa
9.14 Wasserlöslichkeit	N

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Berstgefahr der Dosen bei Überhitzung. Erwärmung, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung verhindern.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine

11 Toxikologische Angaben

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.
11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als Hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als Augenschädigend oder -reizend eingestuft. Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als Zielorgantoxisch eingestuft.
11.3 Symptome nach Einatmen	Kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.
11.4 Symptome nach Hautkontakt	Keine Reizungen.
11.5 Symptome nach Inhalation	Keine Daten vorhanden
11.6 Symptome nach Augenkontakt	Keine Reizungen.

12 Umweltspezifische Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereit gestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten. Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	K.A.

12.4 Mobilität im Boden	K.A.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	K.A.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	K.A.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel für ungereinigte Verpackung: 150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter Kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
------------------------------	---

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klasse 2 Code 5F Bezeichnung: 1950 Druckgaspackungen, entzündbar, Begrenzte Menge (LQ2) Klasse 2.1, EmS F-D, S-U, begrenzte Menge Klasse 2.1, "Aerosols, flammable Class: 2.1"
14.5 Umweltgefahren	K.A.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	K.A.
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	K.A.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	F+ Hochentzündlich
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45 EG eingestuft und gekennzeichnet.

16 Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszusicherungen und Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)